

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**der Billigungsbeschlüsse zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des
Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
Leinau „südöstlich der Römerschanze“ sowie des
Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“**

1. Bekanntmachung der Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2020 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“ sowie des Bebauungsplanes Leinau „südöstlich der Römerschanze“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB verlängert öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus einer Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl. Nr. 2543, Gemarkung Pforzen. Es weist eine Größe von ca. 0,57 ha auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus einer Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl. Nr. 2543, Gemarkung Pforzen. Er weist eine Größe von ca. 0,29 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.11.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

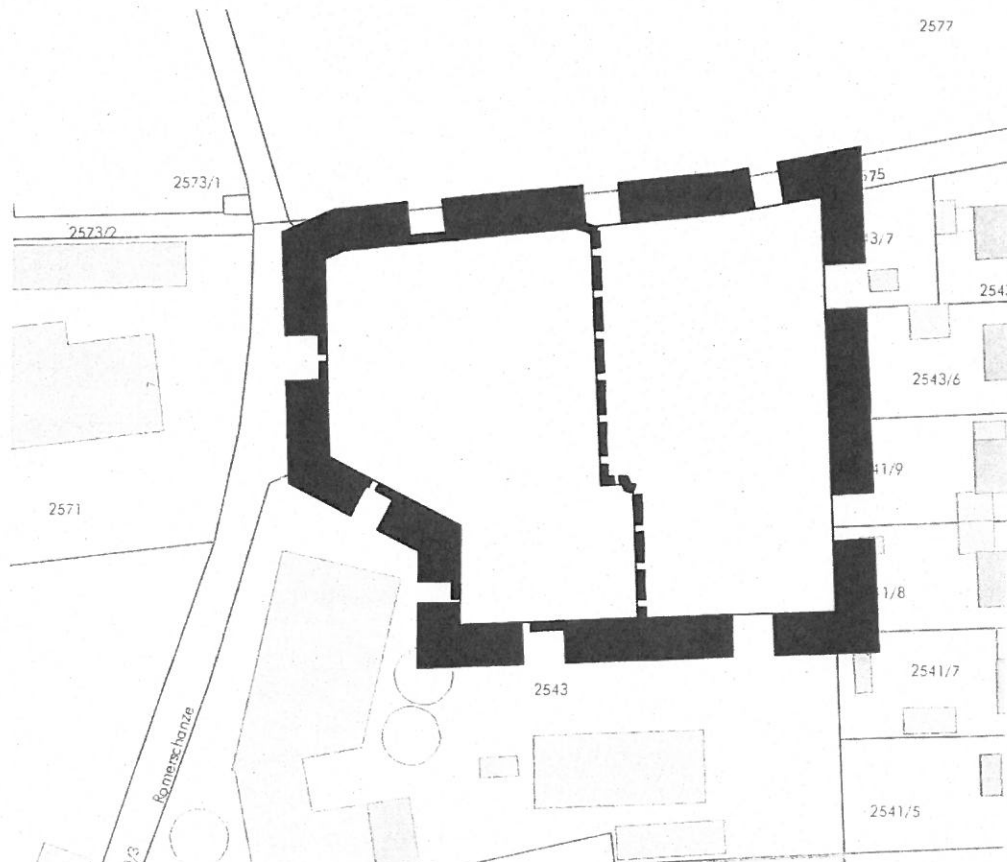


Abbildung 1: Geltungsbereich der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich. Dicke gestrichelte Linie: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung; dünne, gestrichelte Linie: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Dienstag, 15. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, 22. Januar 2021

im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.pforzen.de/Bekanntmachungen>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde sind die Unterlagen grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege gegeben. Sollte aufgrund der Corona-Pandemie die Geschäftsstelle während des Auslegungszeitraumes nicht geöffnet sein, kann für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart werden. Die Verwaltung wird in diesem Fall mit Blick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08346/92090

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten; Landratsamt Ostallgäu, Untere Bodenschutzbehörde;	Hinweise zu Altlasten und Aushub; Hinweise zu Altlasten und Aushub; Hinweis auf Altlastverdachtsflächen auf benachbarten Flächen
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten;	Hinweis auf niedrigen Grundwasserflurabstand, Niederschlagswasserbeseitigung und Entwässerung sowie Überschwemmungsflächen;
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitats nicht beeinflusst
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung	keine Vorhanden
Luft und Lokalklima	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde;	Hinweis auf (ehem.) Hofstellen und mögliche Immissionen;
Mensch (Erholung und Lärm)	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde;	Hinweis auf (ehem.) Hofstellen und mögliche Immissionen;
Landschaftsbild	Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Abteilung Städtebau; Stellungnahme Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde	Hinweis auf fehlende Ortsrandeingrünung;
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas; Stellungnahme Kreisheimatpfleger Ostallgäu;	Keine direkte Betroffenheit; Hinweis auf Siedlungsspuren in Region;

Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	--

Pforzen, 04. Dezember 2020



Herbert Hofer
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln der Gemeinde Pforzen
und der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeheftet am: 07.12.2020

abgenommen am: